

Rammausrüstung
Sicherheitsanforderungen
Deutsche Fassung EN 996:1995/prA2:2002

DIN
EN 996/A2

ICS 91.220

Entwurf

Einsprüche bis 2003-03-31

Vorgesehen als
Änderung von
DIN EN 996:1996-04

Piling equipment — Safety requirements;
German version EN 996:1995/prA2:2002

Matériel de battage — Prescriptions de sécurité;
Version allemande EN 996:1995/prA2:2002

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise als Datei per E-Mail an nam@din.de in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter <http://www.din.de/stellungnahme> abgerufen werden;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Maschinenbau (NAM) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V., Postfach 71 08 64, 60498 Frankfurt/Main.

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab ... *)

*) Wird bei Herausgabe als Norm festgelegt.

Fortsetzung Seite 2
und 13 Seiten prEN

Normenausschuss Maschinenbau (NAM) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

**Documents**

Document Sharing Hub

Nationales Vorwort

Dieser Norm-Entwurf enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Zur Europäischen Norm EN 996:1995 wurde vom Technischen Komitee TC 151 „Bau- und Baustoffmaschinen — Sicherheit“ des Europäischen Komitees für Normung (CEN) nachstehende Änderung als prA2:2002 erarbeitet.

Die nationalen Interessen bei der Erarbeitung wurden vom Arbeitsausschuss „Rammen“ im Fachbereich Bau- und Baustoffmaschinen des Normenausschusses Maschinenbau (NAM) im DIN wahrgenommen.

Vertreter der Behörden, der Berufsgenossenschaften und der Hersteller von Rammausrüstungen waren an der Erarbeitung dieses Norm-Entwurfs beteiligt.

In Übereinstimmung mit 4.6 der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung — Teil 2: Gemeinsame Regeln für die Normungsarbeit durchläuft der europäische Norm-Entwurf EN 996:1995/prA2:2002 das einstufige Annahmeverfahren (UAP).

Die im Abschnitt 2 zitierten Internationalen und Europäischen Normen sind als DIN-EN-Normen mit gleicher Zählnummer veröffentlicht.

Rammausrüstung — Sicherheitsanforderungen

Matériel de battage — Prescriptions de sécurité

Pilling equipment — Safety requirements

ICS:

Deskriptoren

Vorwort

Dieses Dokument EN 996:1995/prA2:2002 wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 151 „Bau- und Baustoffmaschinen — Sicherheit“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Dieses Dokument ist zurzeit zum einstufigen Annahmeverfahren vorgelegt.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und es unterstützt grundlegende Anforderungen der EG-Richtlinie(n).

Für den Zusammenhang mit EG-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

Diese Änderung enthält Änderungen der Absätze, die das Thema Lärm behandeln und einen neuen Anhang G, der ein Lärmessverfahren für Ramm- und Zieheinrichtungen festlegt.

Vorwort

Ergänzung zum 4. Absatz:

Der Anhang G ist normativ und enthält „Lärmessverfahren für Ramm- und Zieheinrichtungen“.

2 Normative Verweisungen

Ergänzung:

EN 60804, *Integrierte mittelwertbildende Schallpegelmesser (IEC 60804:2000)*.

EN ISO 3744:1995, *Akustik — Bestimmung der Schallleistungspegel von Geräuschquellen aus Schalldruckmessungen — Hüllflächenverfahren der Genauigkeitsklasse 2 für ein im Wesentlichen freies Schallfeld über einer reflektierenden Ebene (ISO 3744:1994)*.

EN ISO 11201, *Akustik — Geräuschabstrahlung von Maschinen und Geräten — Messung von Emissions-Schalldruckpegeln am Arbeitsplatz und an anderen festgelegten Orten — Verfahren der Genauigkeitsklasse 2 für ein im wesentlichen freies Schallfeld über einer reflektierenden Ebene (ISO 11201:1995)*.

ISO 11203:1995, *Akustik — Geräuschabstrahlung von Maschinen und Geräten — Bestimmung von Emissions-Schalldruckpegeln am Arbeitsplatz und an anderen festgelegten Orten aus dem Schallleistungspegel*.

4.24 Lärm

Ersatz des Abschnitts 4.27 durch folgenden Text:

4.27.1 Lärminderung an der Quelle im Entwurfsstadium

Maschinen müssen so gestaltet und gebaut sein, dass die aus der Geräuschemission resultierenden Gefährdungen auf das geringste Niveau vermindert werden, wobei der Stand der Technik und die Verfügbarkeit von Mitteln zur Lärmreduzierung, insbesondere an der Quelle, berücksichtigt werden müssen.

ANMERKUNG Die nach Anhang G durchgeführten Lärmessungen sind zweckdienlich, um dieses Ziel zu erreichen.

Beim Entwurf von Ramm- und Zieheinrichtungen müssen die verfügbaren Informationen und technischen Maßnahmen zur Lärminderung an der Quelle berücksichtigt werden (siehe z. B. EN ISO 11688-1).

ANMERKUNG EN ISO 11688-2 gibt nützliche Information über die Mechanismen der Lärmentstehung in Maschinen.

4.27.2 Lärminderung durch Schutzmaßnahmen

Folgende Maßnahmen sind - falls durchführbar - beispielsweise geeignet:

- eine Kabine wie unter 4.9 beschrieben;
- Einkapselung des (der) Motors (Motoren);
- Abgasschalldämpfer.

ANMERKUNG Eine Anleitung zur Gestaltung von Kapseln und Kabinen kann EN ISO 15667 entnommen werden.

4.27.3 Lärmreduzierung durch Information

Die Bedienungsanleitung muss Hinweise auf Restgefährdungen in Zusammenhang mit Lärm enthalten (siehe 5.2).

4.27.4 Messung und Angabe der Geräuschemissionswerte

4.27.4.1 Ramm- und Zieheinrichtungen

Die Schallleistung von Ramm- und Zieheinrichtungen, wie unter 1.3 b) beschrieben, und der Schalldruckpegel an der (den) Bedienposition(en) müssen entsprechend Anhang G ermittelt und angegeben werden.

4.27.4.2 Rammen und Kraftstationen/Generatoren

Dazu gehören Trägergeräte, wie unter 1.3 a) beschrieben, und hydraulische Kraftstationen und Generatoren, wie unter 1.3 c) beschrieben, die selbst Lärmquellen sein können.

Diese Norm behandelt nicht die Messung und Angabe der Geräuschemissionswerte von Trägergeräten und Kraftstationen/Generatoren.

ANMERKUNG Lärmmessungen und Angabe der Geräuschemissionswerte können nach der einschlägigen Norm, die für diese Maschinenart gilt, durchgeführt werden.

4.27.4.3 Nicht lärmabstrahlende Geräte

Dazu gehören Mäcker, wie unter 1.3 a) beschrieben, und Zubehörteile, wie unter 1.3 c) beschrieben, ausgenommen hydraulische Kraftstationen und Generatoren.

Es ist nicht erforderlich, für diese Geräteart Lärmmessungen durchzuführen und -angaben zu machen.

5.2 Bedienungsanleitung

Ersatz des 8. und des 9. Spiegelstrichs betreffend Lärm in 5.2.4 durch folgenden Text:

- Information über Schallleistung von Ramm- und Ziehausrüstungen und des Schalldruckpegels an der (den) Bedienposition(en) entsprechend 4.27.3 und G.6.